

STUDIENPLAN

für den Master-Studiengang „Informatik“
des Fachbereichs Informatik an der Hochschule Trier
vom 05.07.2016

Auf Grund des § 20 und des § 86 Abs. 2 Nr. 1 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik der Hochschule Trier am 05.07.2016 den nachfolgenden Studienplan für den Master-Studiengang „Informatik“ beschlossen. Diesen Studienplan hat der Präsident der Hochschule Trier am 22.08.2016 genehmigt.

1. Geltungsbereich

Dieser Studienplan gilt für den Master-Studiengang „Informatik“ (Prüfungsordnung 2016) und unterrichtet über Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums. Weiterhin empfiehlt er, in welchen Fällen Studierende eine Studienfachberatung in Anspruch nehmen sollten.

2. Qualifikationsziel

Der Master-Studiengang „Informatik“ soll die mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworbenen Kenntnisse vertiefen und durch ein breit gefächertes, modularisiertes Angebot an Lehrveranstaltungen und Projekten verschiedenster Ausrichtung eine gezielte Schwerpunktbildung in folgenden Teilgebieten der Informatik in Weiterführung der Bachelor-Studiengänge ermöglichen:

- Software Engineering
- Game Technology
- Medizininformatik

Da die Wahl eines der genannten Schwerpunktfelder nicht verpflichtend ist, besteht für alle Studierenden auch die Möglichkeit, einen allgemeinen Master-Abschluss in Informatik zu erzielen.

Aufbauend auf den im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnissen soll nach Vermittlung weiterer wissenschaftlicher Grundlagen ein vertiefendes Studium an aktuelle Fragestellungen und Forschungsthemen der Informatik heranzuführen. Dabei soll besonderes Gewicht auf eine solide theoretische Fundierung, die Vertiefung in Spezialisierungsgebieten und die Durchführung anspruchsvoller Praxisprojekte gelegt werden. Verglichen mit dem Bachelor-Studiengang werden folglich Elemente zur weiteren theoretischen Fundierung der Kenntnisse sowie zur Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten hinzugenommen.

3. Studienbeginn

Der Beginn des Studiums ist sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich.

4. Inhalt und Aufbau des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Der Studiengang wird mit insgesamt 120 ECTS-Punkten kreditiert. Das Studium wird mit dem akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen.

Der Aufbau des Studiums ist aus den folgenden Studienverlaufsplänen (Beginn im Wintersemester bzw. im Sommersemester) ersichtlich:

Sem	Gilt für Studierende, die das Studium im Wintersemester beginnen				
4	Abschlussarbeit				
3	Projektstudium			Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach
2	Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach	Fachseminar
1	Berechenbarkeit und Komplexität	Diskrete Mathematik, Optimierung, Statistik	Software-Qualitätssicherung	Projektmanagement	Wahlpflichtfach
ECTS	6	6	6	6	6

Sem	Gilt für Studierende, die das Studium im Sommersemester beginnen				
4	Abschlussarbeit				
3	Projektstudium			Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach
2	Berechenbarkeit und Komplexität	Diskrete Mathematik, Optimierung, Statistik	Software-Qualitätssicherung	Projektmanagement	Fachseminar
1	Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach
ECTS	6	6	6	6	6

Für alle Pflichtmodule außer dem Fachseminar, dem Projektstudium, der Abschlussarbeit und nicht vom Fachbereich Informatik angebotenen Wahlpflichtmodulen ist jeweils eine Studienleistung zu erbringen. Die Art der Studienleistung sowie die Lehr- und Prüfungsform wird in dem jeweils aktuellen Modulhandbuch auf der Homepage des Studiengangs ausgewiesen.

Das Studium bietet den Studierenden Gelegenheit zur selbstständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes und zur Teilnahme an zusätzlichen, insbesondere fachübergreifenden Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl. Details zum Wahlpflichtangebot können ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden.

Um den gewählten Schwerpunkt auf dem Abschlusszeugnis und der Master-Urkunde ausgewiesen zu bekommen, müssen Projektstudium und Abschlussarbeit im gewählten Schwerpunkt absolviert werden und im Wahlpflichtbereich müssen sogenannte Schwerpunktmodule im Umfang von mindestens 18 der insgesamt 42 ECTS-Punkte belegt werden. Von diesen Schwerpunktmodulen kann ein Modul durch ein beliebiges Wahlpflichtmodul ersetzt, falls das Seminar zum Schwerpunkt zählt.

5. Praktische Studienphase

Der Studiengang weist kein verpflichtendes Praxissemester auf. Projektstudium und Abschlussarbeit können aber hochschulextern in Kooperation mit Betrieben erfolgen. In diesem Fall definieren Hochschule und Betrieb gemeinsam Problemstellungen, die von den Studierenden in entsprechend betreuten Phasen im Wechsel teilweise an der Hochschule und teilweise im Betrieb bearbeitet werden. Dabei bearbeiten die Studierenden qualifizierte Aufgabenstellungen, deren Schwierigkeitsgrad der späteren Berufspraxis entspricht.

6. Studienberatung

a. Studienfachberatung

Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienfachberatung in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- nach dem ersten Studienjahr: wenn deutlich weniger ECTS erreicht wurden als der Studienverlaufsplan (s. Anlage zur Prüfungsordnung) vorsieht
- bei zweimaligem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung
- bei Überlegungen zu Studienabbruch und/oder Studiengangwechsel sowie
- bei Fragen zur individuellen Schwerpunktsetzung

Die Beratung zum Studiengang führt die Studiengangsleitung durch.

b. Allgemeine Studienberatung

Zu administrativen Fragen zum Studienverlauf wie beispielsweise Bewerbung/Einschreibung, Anmeldung zu Prüfungen, Prüfungsverwaltung, Einreichen von Attesten, Studiengangwechsel und Beurlaubung, Studienkonto, Erstellung und Ausgabe des Zeugnisses, Exmatrikulation etc. berät der Studienservice der Hochschule Trier. Die Öffnungszeiten, Kontaktinformationen sowie die Ansprechpartner für die Studiengänge sind der Homepage der Hochschule zu entnehmen.

c. Psychosoziale Beratung im Fachbereich

Die psychosoziale Beratung im Fachbereich berät sowohl zu studienrelevanten Themen wie auch zu persönlichen Themen. Studienrelevante Themen können u.a. sein: studienbezogener Stress und Frust, Zeit- und Selbstmanagement, Zielsetzungen und ihre Verwirklichung, Motivation, Lernschwierigkeiten, Konzentration, Unsicherheit beim Treffen notwendiger Entscheidungen, Gedanken über einen möglichen Abbruch des Studiums. Persönliche Themen können u.a. sein: Kontaktschwierigkeiten, Probleme im sozialen Umfeld, Partnerschaftskonflikt, Verarbeiten von Trennung, belastende Familiensituation, gedrückte Stimmung, psychosomatische Beschwerden, mangelnde Selbstsicherheit, persönliche Krisensituation, schwierige finanzielle Situation, Probleme mit Alkohol oder Drogen, Medienabhängigkeit, spezifische Probleme ausländischer Studierender.

Weitere Informationen zur psychosozialen Beratung finden sich auf der Homepage des Fachbereichs.

7. Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Trier, den 05.07.2016

gez. Prof. Dr. Rainer Oechsle
Dekan des Fachbereichs Informatik der Hochschule Trier